



## Informationsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03919**  
Datum: 16.03.2018  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220  
Verfasser: FB Finanzen

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.03.2018	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	28.03.2018	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Information über die zu übertragenden Ermächtigungen für Auszahlungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018**

Der Stadtrat nimmt die zu übertragenden Ermächtigungen für Auszahlungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.

Egbert Geier  
Bürgermeister

### **Finanzielle Auswirkung:**

Übertragung von Haushaltsermächtigungen in Höhe von 141.804.300 EUR in das Haushaltsjahr 2018 (8er PSP-Elemente).

Übertragung von Aufwandsermächtigungen in Höhe von 4.087.400 EUR in das Haushaltsjahr 2018 (3er PSP-Elemente).

**Personelle Auswirkung:** keine



### **Begründung:**

Gemäß § 19 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) bleiben Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen berücksichtigt, dass größere Projekte oftmals länger als 1 Jahr bis zur Fertigstellung benötigen und dass bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht immer abgeschätzt werden kann, ob die veranschlagten Mittel bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden können. Die zügige und wirtschaftliche Durchführung solcher Vorhaben könnte gefährdet werden, wenn zur weiteren Inanspruchnahme der Ermächtigungen diese erst im Haushaltsplan des Folgejahres neu veranschlagt werden müssten und erst nach Inkrafttreten des neuen Haushaltes beauftragt werden könnten.

Im Haushaltsjahr 2017 standen Auszahlungsansätze in Höhe von 106.836.600 EUR zur Verfügung. Hinzu kamen durch über- bzw. außerplanmäßige Veränderungen 2.580.400 EUR. Dies ergab einen Gesamtauszahlungsansatz von 109.417.000 EUR. Weiterhin standen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 in Höhe von 127.944.400 EUR zur Verfügung. Somit verfügte die Stadt Halle (Saale) im Jahr 2017 über ein Finanzvolumen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 237.361.400 EUR.

Hiervon wurden im Jahr 2017 insgesamt 50.622.882,30 EUR kassenwirksam verausgabt. Von den verbleibenden Auszahlungsansätzen wurden durch die zuständigen mittelbewirtschaftenden Fachbereiche Anträge zur Bildung neuer Haushaltsermächtigungen gestellt. Diese Anträge wurden im Hinblick auf Fördermittel, Baufortschritt und den Grundlagen entsprechend § 19 KomHVO LSA geprüft und dokumentiert. Im Ergebnis waren Haushaltsermächtigungen in Höhe von 141.804.300 EUR in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen (Anlage 1). Diese stehen zur Fortführung und Beendigung der jeweiligen Maßnahmen entsprechend zur Verfügung.

Weiterhin wurden für die Abrissmaßnahmen im Rahmen der Hochwasserförderung Aufwandsermächtigungen in Höhe von 4.087.400 EUR in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

### **Familienverträglichkeit**

Keine Auswirkungen

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Ermächtigungsübertragungen